



# IGWall und Kirchheim 2030

Wir sind überzeugte Demokraten. Deshalb

- akzeptieren wir das JA der Bürger zum Konzept vom September 2017
- freuen wir uns die Landesgartenschau nach dem prämierten Entwurf Sinai
- halten wir uns an die Gesetze
- und schätzen ehrliche und sachliche Diskussionen.

Wie ist der Planstand Kirchheim 2030?

- Kirchheim 2030 ist wegen Planungsfehlern ins Stocken geraten
- Das ist nicht in unserem Sinn
- Es geht um das wertvolle Magerrasenbiotop nördlich vom JUZ
- Die IGWall hat deshalb fachliche Unterstützung angeboten.

Dieser Flyer ist entstanden, weil böse Zungen im Wahlkampf das Gerücht verbreiten, wir würden Kirchheim 2030 und die Landesgartenschau gefährden. Wir waren von Anfang an zu einer Zusammenarbeit bereit, aber das wurde bedauerlicherweise nicht angenommen.

**Das Gegenteil ist der Fall, bitte lesen Sie die Rückseite.**



## Welche Auswirkungen hat es, dass auf dem Gebiet von Kirchheim 2030 Biotop festgestellt wurden?

1. Alle Biotop wurden vom LFU (Landesamt für Umwelt) registriert und beschrieben.
2. Seit November 2017 existiert ein von allen Beteiligten anerkanntes Gutachten zu den Biotop (Karlstetter)
3. **Herr Karlstetter hat das Biotop 7836-0019 als wertvoll mit überregionaler Bedeutung eingestuft.**  
Grund: die dort vorgefundenen besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten.
4. Biotop dieser Art unterliegen den Bundesnaturschutzgesetzen und der Eingriffs-/Ausgleichsregelung nach § 15 und 17 BNatSchG. Die zuständige Behörde trifft hier Festsetzungen/Vermeidungsmaßnahmen für die besonders geschützten Arten. Diese finden sich in den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan und wurden noch einmal genau definiert am 10.02.20.
5. Zuständig für die Ausnahmeregelungen und Festsetzung der Bedingungen ist die Untere Naturschutzbehörde, die diese Arbeit gewissenhaft erledigt.
6. **Die Gemeinde wurde frühzeitig darauf hingewiesen, dass ein Normenkonflikt zu § 44 Abs. 1 BNatSchG existiert: am 06.07.2018, am 24.05.2019 und am 03.12.2019 in eindringlicher Form.**

„Die Maßnahmen (*gemeint ist die Anlage des Ersatz-Biotops*) müssen mindestens ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahme umgesetzt sein, damit sie die rechtlichen und funktionalen Anforderungen erfüllen können. Für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist eine qualifizierte ökologische Baubegleitung zu bestellen, der Erfolg der Maßnahme ist durch ein Monitoring zu belegen.

Gegebenenfalls müssen die Maßnahmen entsprechend ergänzt werden.“

Die Verantwortlichen in der Verwaltung (Bauamt, Umweltamt), die beauftragten Planungsbüros und die Gemeinderäte haben diese Festsetzungen bei der Erstellung des Bebauungsplans 100 unzureichend berücksichtigt. **Die 18 Monate seit Juli 2018 wurden nicht genutzt, um dem Normenkonflikt aus dem Weg zu gehen.**

Wie? Z.B. durch Integration des Biotops 7836-0019 in den Ortspark.

Es wurde am ursprünglichen Plan mit der Wohnüberbauung festgehalten und ein Ausgleich in einem sog. Entwicklungskonzept festgelegt. **Übersehen wurden von den Planern die Probleme mit der zeitlichen Umsetzung:** Das Ersatz-Biotop muss laut Festsetzung ein Jahr vor Baubeginn fertig sein, mit der Anlage des Ersatz-Biotops möchte man aber erst dieses Jahr anfangen. Gleichzeitig möchte man aber auch mit der Bebauung anfangen, aktuell mit den Straßenbaumaßnahmen. **Dieses Terminproblem ist erst seit Montag, den 10.02.2020 voll im Bewusstsein der Gemeinde bzw. Planer.**

Wir hatten die Gemeinde immer wieder an gewisse Problematiken erinnert, auch zur Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen.

Seit besagtem Montag ist klar, die zeitliche Umsetzung des naturschutzfachlichen Ausgleichs funktioniert nicht! **Wir haben das Wissen, wie man am vernünftigsten ein Biotop umzieht und eines ist sicher, es braucht Zeit.** Aber man kann das Ganze noch halbwegs verträglich schaffen.

**Wir bieten der Gemeinde und dem Landschaftsarchitekten unsere aktive Hilfe an.** Die Arbeiten an der Ersatzfläche für das Biotop müssen sofort angefangen werden. Der in den anderen Biotop vorhandenen magere Oberboden kann verpflanzt werden. Und das muss vorsichtig geschehen. Wenn er einmal entfernt und weggekippt wurde, ist er verloren.

Das neue Ersatzbiotop wird dann beobachtet und auf Erfolg begutachtet. Nur dann hat eine Umsiedlungsmaßnahme Erfolg, wenn der Austausch von einem zum anderen Ort möglich ist. **Es sind knapp vier Jahre bis zur LGS, so ungefähr die Mindestzeit, in der sich ein Biotop etablieren kann. Aber das geht nur im Miteinander und nicht gegeneinander!**

**Wir erneuern deshalb unser Angebot an die Gemeinde und die Planer, Kirchheim 2030 und die Landesgartenschau gemeinsam zum Erfolg zu führen.**